PRRS
PR-Info 2025/1
Personalrat für Realschulen im Regierungsbezirk Köln

Anrechnungsstunden für Lehrkräfte an Realschulen

Alljährlich werden sie in den Schulkollegien zum Thema: Wer bekommt für welche Aufgaben wie viele Anrechnungsstunden aus welchem Topf? Wir wollen für Transparenz sorgen und als Personalrat einige der häufig aufkommenden Fragen beantworten.

Was sind Anrechnungsstunden?

Anrechnungsstunden (früher „Entlastungsstunden“) stehen den Schulen zum Ausgleich für Lehrkräfte mit besonderen schulischen Aufgaben oder besonderer unterrichtlicher Belastung zur Verfügung. Rechtliche Grundlage ist die Verordnung zur Ausführung des § 93 Schulgesetz (BASS 11-11 Nr.1).

Wie viele Anrechnungsstunden sind im „Lehrkräftetopf“ meiner Schule?

Da sie sich nach den aktuellen Grundstellen und somit der Größe einer Schule berechnet, kann sich die Anzahl der Anrechnungsstunden in jedem Schuljahr ändern, bei Realschulen gilt: (Grundstellenzahl + Ganztagszuschlag) x 0,5.

Beispiel:
Bei 500 Schülern (davon 500 im gebundenen Ganztag) ist zu rechnen:

500/20,19=24,7647	Abbr. nach 2 Dezimalstellen:	Grundstellenzahl 24,76
24,76*0,2=4,952	Auf eine Dez.stelle gerundet:	Ganztagszuschlag 5,0
24,76+5,0=29,76	Abgerundet auf halbe Stelle:	Grundstellenzahl 29,5
29,5*0,5=14,75	Abgerundet auf ganze Stelle:	Anrechnungsstunden 14
29,5*0,7+9+1=30,65	Abgerundet auf ganze Stelle:	Leitungszeit 30

Anm.: Hierbei handelt es sich um eine grobe Berechnung, die nicht alle Faktoren (z. B. Rundungsgewinne) berücksichtigt.

Wie werden die Anrechnungsstunden verteilt und wer entscheidet das?

Die Verteilung der Stunden auf das Kollegium erfolgt nicht gleichmäßig, sondern bezogen auf die konkreten Aufgaben oder unterrichtlichen Belastungen der einzelnen Lehrkräfte. Nach einem Vorschlag durch die Schulleitung entscheidet die Lehrerkonferenz über ein Vorgehen bzw. einen Verteilungsschlüssel. Im besten Fall erarbeiten die Schulleitung und der Lehrerrat diesen Vorschlag gemeinsam. Gerade weil die Anrechnungsstunden nicht ausreichen, um die im Schulalltag bestehenden Aufgaben und Belastungen der Lehrkräfte zu kompensieren, sind eine enge Zusammenarbeit und die Transparenz gegenüber dem Kollegium unverzichtbar.

Hinweis:
Die Anzahl der Anrechnungsstunden für die jeweilige Schule muss nicht ausgerechnet werden, sondern ist im Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS) dokumentiert. Für den Lehrerrat besteht kein generelles Einsichtsrecht in SchIPS, allerdings ein Auskunftsrecht über die Schulleitung (§62 und §69 SchG). Die zusammenfassende summarische Darstellung bei SchIPS kann in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit vom Lehrerrat eingesehen werden.

Welche Aufgaben können berücksichtigt werden?

Diese besonderen Aufgaben oder unterrichtlichen Belastungen können beispielsweise berücksichtigt werden:

- Klassenleitung
- Sammlungsleitung
- Mitglied im Lehrerrat
- Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen
- Betreuung der Schulhomepage
- Digitale Unterstützung für das Kollegium
- Sicherheitsbeauftragte(r)

Für welche Aufgaben gibt es einen Ausgleich aus anderen „Töpfen“?

Für viele Aufgaben erfolgen dagegen Zuweisungen aus anderen Töpfen. Der Aufwand für diese Aufgaben darf nicht aus den Anrechnungsstunden für die Lehrkräfte beglichen werden.

- SV-Verbindungs- und Beratungslehrer/innen
- Ausbildungskoordination
- Digitalisierungsbeauftragte(r)
- Betreuung von Praxissemesterstudierenden und Eignungspraktikant/innen
- Fachleitungs- und Fachberatungstätigkeiten
- Personalräte
- Schulleitungsaufgaben, die auf Lehrkräfte übertragen wurden, kommen aus dem Schulleitungstopf, z. B.:
  - Gefahrstoffbeauftragte
  - Erstellung des Vertretungsplanes
  - Verwaltung von Stundenplanung
  - Schulbücherorganisation
  - Zeugniserstellung
  - FoBi-Beauftragte(r)

Lehrkräfte mit Beförderungsamt können keine Anrechnungsstunden erhalten für die Tätigkeiten, für die sie befördert wurden.

Ihr Personalrat für Realschulen im Regierungsbezirk Köln

Weitere Hinweise und Links finden Sie auf der Homepage des Personalrates:

https://www.personalrat-rs-koeln.de

Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen oder Hilfe in dienstlichen Angelegenheiten benötigen, zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden.

Zusammensetzung des Personalrates Realschule im Regierungsbezirk Köln

Jede Lehrkraft kann das Personalratsmitglied ihres Vertrauens frei wählen.

Vorname, Name und Funktion	Dienstort und Kontaktdaten
Michael Freise Vorsitzender	RS Odenthal Tel.: 02196-888282 ,Mobil: 01573-4920777 freisemichael@t-online.de
Doreen Preiß 1. Stellvertreterin	RS Otto Lilienthal, Köln Mobil: 0178-1450258, Tel.: 0221-1473266 doreen.preiss@gmx.net
Stefan Brüls 2. Stellvertreter	RS Hugo Junkers, Aachen Tel.: 0032-498-492429, Tel.: 0221-1473266 stefanbruels@gmx.de
Martin Dittrich	RS Übach-Palenberg Mobil: 0178-3320478 m.dittrich.aachen@web.de
Robert Dittrich	RS Am Heimbach, Troisdorf Mobil: 01575-5099404 robert.dittrich@firemail.de
Lutz Gradewald	RS Bad Münstereifel Mobil: 0179-6794907 l.gradewald@gmx.de
Rolf Haßelkus	RS Hardtberg, Bonn Mobil: 0156-78320315 hasselkus.bpr@t-online.de
Tanja Heinrichs Schwerbehindertenvertretung	RS Baesweiler Tel.: 0241-53808291, Tel.: 0221-1474219 tanja-heinrichs@gmx.de
Karen Kiethe	RS Johann Bendel, Köln Tel.: 0221-16919137 karenkiethe@gmail.com
Alfred Niessen	RS Peter Ustinov, Köln Tel.: 0221-231178 ahniessen@hotmail.com
Matthias Oberheu	RS Theodor Heuss, Köln Tel.: 0221-4606090 Mobil: 0176-66839230 m.oberheu@me.com
Katrin Reininghaus	RS Theodor Heuss, Köln Tel.: 0221-331647 katreininghaus@web.de
Frank Schulte Schwerbehindertenvertretung 1. Stellvertretung	RS Wipperfürth Tel.: 02195-677358 frank.schulte-radevormwald@t-online.de
Tom Schürmann	RS Emilie Heyermann, Bonn Mobil: 0178-8167583 tom.schuermann@freenet.de
Dietgard Schwarz	RS Gottfried Kinkel, Erftstadt Mobil: 0151-46189532 dietgardschwarz@t-online.de
Stella Seitz	RS Herkenrath, Bergisch Gladbach Tel.: 02202-129931 stellaseitz@posteo.de
Karin Vogelpohl	RS Peter Ustinov, Köln Mobil: 0157-33148796 karin.vogelpohl@web.de

© Personalrat für Realschulen im Regierungsbezirk Köln
Zeughausstraße 2-8
50667 KÖLN
http://www.personalrat-rs-koeln.de